

Samstag, 25. Februar 2023 Göttingen

Ein Geschmäcke bleibt

Von Michael Brakemeier



Um eines vorweg zunehmen: Das Ansinnen von SPD, CDU und FDP, die Sitze im Bauausschuss zu erhöhen und so die Mehrheitsverhältnisse zugunsten des Haushaltsbündnisses zu drehen, ist rechtlich nicht zu beanstanden. Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz erlaubt dem Rat die Bildung von beratenden Ausschüssen und regelt, dass der Rat die Zahl der Sitze festlegt. In Göttingen sind diese in der Geschäftsordnung des Rates festgelegt. Die ist nicht in Stein gemeißelt und kann mit einfacher Ratsmehrheit geändert werden.

Was ebenso feststeht: Die Mehrheit der Oppositionsparteien im Bauausschuss entscheidet gar nichts. Entscheidungshoheit hat der Rat und der nicht-öffentlich tagende Verwaltungsausschuss. Es macht also faktisch kaum einen Unterschied, wer im Bauausschuss die Oberhand hat.

Mit neuen Mehrheitsverhältnissen könnte aber Folgendes erreicht werden: Statt dass unliebsame Empfehlungen aus dem Bauausschuss – im ungünstigsten Fall sogar hinter verschlossenen Türen – von den Mehrheitsparteien SPD, CDU und FDP im Rat wieder kassiert werden oder Beratungen von Beginn an in die Nicht-

Öffentlichkeit zu verbannen, würden Beschlussempfehlungen an den Rat wieder transparent und öffentlich getroffen werden. Ohne dass den Beteiligten Hinterzimmerpolitik vorgeworfen werden könnte. Ohne dass dadurch eine öffentliche Diskussion im Bauausschuss abgewürgt wäre.

Auch wenn es in einer Demokratie darum geht, stabile Mehrheiten zu organisieren: Ein Geschmäcke bleibt dennoch. Ebenso besteht die Gefahr, dass mit dem Vorgehen des Haushaltsbündnisses, die Mehrheitsverhältnisse im Bauausschuss umzukehren, bei den Wählerinnen und Wählern hängen bleibt: Die Mehrheitsparteien wollen die Opposition mit allen Mitteln möglichst klein halten. Zumal schon im Februar 2022 die SPD nicht verhehlte, dass machtpolitische Gründe hinter dem Antrag standen, das Auszählverfahren für die Ausschüsse zu ändern. Stimmen, die damals von „Machterhalt im Rathaus“ und „Eigeninteresse am Vorteilsgewinn“ sprachen, dürften in Zukunft nicht verstummen und künftig nicht nur die SPD meinen.